IV. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Für den Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 6 gelten nachfolgend aufgeführte textliche Festsetzungen.

Sofern im Deckblatt Nr. 6 nicht festgesetzt gelten die Festsetzungen des rechtsgültigen B-Planes.



B – PLAN MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG DECKBLATT NR. 6

WOFERLFELDER

ERWEITERUNG UND ÄNDERUNG

DRACHSELSRIED



ALLGEMEINES WOHNGEBIET

1.1 ART DER BAULICHEN



ALLGEMEINES WOHNGEBIET (gem. § 4 BauNVO)

V. UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Gemäß dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung ist die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes nicht UVP-pflichtig, da das Vorhaben unter den angegebenen Schwellenwert von 20.000 m² zulässiger GR (siehe Anlage 1 Nr. 18.7 UVPG 1) liegt.

VI. NATURSCHUTZRECHTLICHE EINGRIFFSREGELUNG

Ausgleichsflächen gemäß der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung sind für diese Änderung nicht erforderlich, da der Eingriff gemäß der "Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise" (siehe Anlage I) keinen weiteren Ausgleichsbedarf erfordert.

VII. HINWEISE

Sämtliche Festsetzungen für das Allgemeine Wohngebiet **WA** im rechtsgültigen Bebauungsplan "WOFERLFELDER" behalten ihre Gültiakeit.